

21.06.2018

An die Eltern und Erziehungsberechtigten im zukünftigen 1.- 4. Schuljahr

Liebe Eltern!

Das Lernmittelfreiheitsgesetz für das Land NRW sieht zum neuen Schuljahr **2018/19** vor, dass die Eltern von Grundschulern sich an den Durchschnittskosten von 36,- € pro Kind und Schuljahr mit einem Eigenanteil von 33,3 % beteiligen müssen. Somit beträgt der Eigenanteil pro Schuljahr 12,- €, in 4 Jahren also insgesamt 48,- €. Der Betrag von 12,- € kann in einem Jahr überschritten werden, wenn in einem anderen Jahr ein geringerer Betrag anfällt.

Nach Beschluss der Schulkonferenz beschaffen die Eltern folgende Lernmittel:

zukünftiges 1. Schuljahr:

Mathematikbuch „Das Zahlenbuch 1“, Klett -Verlag, ISBN: 978-3-12-201610-4	=	19,25 €
Arbeitsheft zur „Umi-Fibel“, Cornelsen-Verlag, ISBN:978-3-06-082593-6	=	<u>11,75 €</u>
		31,00 €

zukünftiges 2. Schuljahr:

Arbeitsheft zum „Zahlenbuch 2“, Klett-Verlag, ISBN: 978-3-12-201622-7	=	9,50 €
---	---	--------

zukünftiges 3. Schuljahr

Restbetrag von 7,50 € wird umgehend von der Klassenleitung des jetzigen 2. Jahrgangs eingesammelt	=	7,50 €
---	---	--------

zukünftiges 4. Schuljahr

Das Arbeitsheft zum „Zahlenbuch 4“ wird von der Schule bestellt

Summe = 48,00 -- €

Alle oben aufgeführten Materialien verbleiben im Eigentum der Eltern.

Im **zukünftigen 3. Schuljahr** wird ein Restbetrag in Höhe von 7,50 € eingesammelt. Die Schule übernimmt die Anschaffung des Arbeitsheftes zum „Zahlenbuch 3“. Das Arbeitsheft wird über die Schule bestellt und geht zu Schuljahresbeginn in den Besitz der Kinder über.

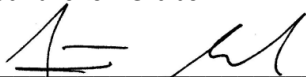
Bitte bestellen Sie die Schulbücher möglichst bald bei Ihrem Buchhändler.

Alle Schulbücher, die von der Schule an die Schüler ausgeliehen werden, erhalten die Kinder nach den Sommerferien durch die Klassenleitung. Die Bücher müssen aus Kostengründen mehrfach genutzt werden und sind deshalb nicht alle neu. Als Eltern müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandelt und durch einen **Umschlag** geschützt werden.

Am Ende des Schuljahres müssen die entliehenen Bücher zurückgegeben werden. Weist ein Buch bei der Rückgabe starke Beschädigungen durch ausgelaufene Getränke, zerstörte Seiten oder beschriftete Seiten auf, muss das Buch durch die Eltern ersetzt werden. Falls Sie besondere Mängel bei einem ausgeliehenen Buch feststellen, weisen Sie bitte die Klassenleitung darauf hin.

Durch eine Änderung in der Gesetzgebung sind **Leistungsempfänger nach SGB XII nicht mehr** vom Eigenanteil für Schulbücher **befreit**. Die oben genannten Schulbücher müssen somit seit dem Schuljahr 2010/2011 selber beschafft werden. (Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei der Gemeinde Wettringen, Frau Naberbäumer, Tel. 78-14.)

Mit freundlichen Grüßen



(J. Brakebusch, Rektor)